

AZ: - 10 - Herr Brosowski

**Dringlichkeitsvorlage**

**Drucksache Nr.: 1055/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann

**Verhandlungsgegenstand:**

**Personal- und Wohnraumbedarf im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine**

**Antrag:**

1. Im Vorgriff auf den 2. Nachtrag zum Stellenplan 2021/2022 und den Stellenplan 2023 / 2024 wird der für 12 Monate befristeten Schaffung und Besetzung von bis zu 18,1 Vollzeitstellen für die Erledigung der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Ukraine Flüchtlingen in Neumünster notwendigen Aufgaben zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Ratsversammlung zu prüfen, ob und wie die Gebäude 1 und 2 der ehemaligen Hindenburgkaserne als Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine ertüchtigt und von der Stadt Neumünster übernommen werden können. Langfristig sollen diese Gebäude als Wohnheim für Studierende und Auszubildende genutzt werden.

**ISEK:**

- Verwaltung stetig modernisieren
- Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zu 1.  
Mehraufwendungen für Personal- und Sachkosten für 2022 und 2023 in Höhe von jeweils insgesamt bis zu 686.700,- Euro.

Zu 2.  
Zunächst keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

### **Zu 1.**

Seit Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine steigt die Zahl der Flüchtlinge in Deutschland stetig. Eine Anrechnung von Plätzen der Erstaufnahmeeinrichtung auf die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber ist nicht mehr vorgeesehen, so dass auch die Stadt Neumünster Asylbewerberinnen und Asylbewerber dauerhaft aufnehmen und unterbringen muss.

Die Lage ist dabei nach wie vor durch die drei Zugangswege geprägt:

- Zuweisungen durch den Bund an die Länder, die an die Kommunen unmittelbar weitergeleitet werden, weil die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes belegt sind,
- Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung,
- Zustrom im Rahmen der Freizügigkeit.

Die Verwaltung hat dafür zunächst eine sog. Task Force Ukraine gebildet, um die notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten und abzustimmen. Zwischenzeitlich ist diese Task Force in einen Verwaltungsstab Ukraine überführt worden.

Die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen, um sich rechtzeitig den Herausforderungen zur Bewältigung dieser Situation stellen zu können, ist maßgeblich von der Frage und Unsicherheit geprägt, mit wie vielen Zuweisungen für Neumünster in diesem Zusammenhang zu rechnen ist. Nachdem zunächst von einer Grundannahme ausgegangen wurde, dass 400.000 Flüchtlinge Deutschland erreichen werden und dies gemäß der maßgeblichen Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel für Schleswig-Holstein die Zuweisung von 13.700 Flüchtlingen und damit für Neumünster von 400 Flüchtlingen bedeuten würde, muss zwischenzeitlich von weit höheren Zahlen ausgegangen werden. Die Landesregierung hat zwischenzeitlich angekündigt, wöchentlich 3.500 Flüchtlinge auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen; das wären für Neumünster nach dem o.a. Verteilungsschlüssel wöchentlich 100 neue Zuweisungen.

Insoweit sind entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen und hier insbesondere eine Ausweitung der Unterbringungskapazitäten auch in Neumünster für höhere Zugangszahlen zwingend erforderlich.

In Neumünster sind mit Stand 23.03.2022 unter Berücksichtigung aller o.a. Zugangswege ca. 250 Flüchtlinge erfasst worden. Es ist jedoch von einer größeren Anzahl an Personen auszugehen, die in Neumünster an- und untergekommen sind.

Dabei kann weiterhin nicht seriös eingeschätzt werden, wie viele Menschen in Deutschland Schutz und Hilfe suchen werden und letztlich Schleswig-Holstein und Neumünster erreichen bzw. zugewiesen werden. Insoweit ist es unabdingbar, sich rechtzeitig mit verschiedenen Szenarien auseinander zu setzen und sich auch personell zur Bearbeitung der komplexen und vielfältigen in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben ein- und aufzustellen.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche mit maßgeblichem Bezug „Asylbewerberinnen und Asylbewerber / Flüchtlinge“ ergänzt um Grundlagen und Kriterien für die Personalbemessung dargestellt.

Ausgehend von diesen Personalbemessungsgrundlagen ergeben sich abhängig von der Anzahl der tatsächlichen Zuweisungen natürlich unterschiedliche zusätzliche Personalbedarfe. Dabei ist für die Personalbedarfsbemessung ein Basisszenario von 400 Zuweisungen, wie oben beschrieben, und ein – aus unserer Sicht deutlich realistischeres – Szenario von 1.200 Zuweisungen für Neumünster, d.h. unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels eine Annahme von rund 1,2 Millionen Flüchtlingen in Deutschland und damit rund 41.000 Flüchtlingen in Schleswig-Holstein, zugrunde gelegt.

Außerdem sind nach den ersten Erkenntnissen zur Familienstruktur der hier bereits erfassten Flüchtlinge folgende Annahmen in der Personalbemessung berücksichtigt:

- Ca. ein Drittel aller Flüchtlinge sind Kinder,
- Durchschnittliche Familiengröße 2 – 3 Personen
- Bedarf an bis zu 400 Wohnungen

Im Ergebnis ergibt sich daraus ein zusätzlicher Personalbedarf von insgesamt bis zu 18,1 Vollzeitäquivalenten, der sich wie folgt auf die betroffenen aufgeführten Aufgabenbereiche verteilt:

Fachdienst/ Abteilung	Aufgabenfeld	Fallzahl bzw. Bemessungsgrundlage	Zusätzliche VZÄ je Anzahl Personen		Dotierung
			400	1200	
32.4 Ausländerbehörde	Aufgaben nach dem Ausländerrecht	Prozesse aus Organisationsuntersuchung (1 VZÄ / 400 Personen)	1,0	3,00	EG 9b
32.2 Bürgerbüro	Melderechtliche Bearbeitung	Prozesse aus Organisationsuntersuchung (1 VZÄ / 800 Personen)	0,50	1,50	EG 6
50.2 Grundsicherung, Pflege, Senioren	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsrecht	Prozess aus Organisationsuntersuchung (1 VZÄ / 130 Bedarfsgemeinschaften)	1,50	4,50	EG 9b
12 Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation	Erfahrungswerte auch aus 2016	0,50	0,50	EG 12
12 Sonderprojekte	Leitung Verwaltungsstab	Erfahrungswerte auch aus 2016	1,00	1,00	EG 12
40.1 Schule und Sport	Einrichtung und Verwaltung DaZ Klassen	Analog Stellenbemessung Schulsekretariate DAZ: 3 W.Std./ 200 Kinder	0,05	0,15	EG 6
40.4 Kinder- und Jugendarbeit	Schulsozialarbeit zusätzliche DaZ Klassen	Derzeitige Ausstattung Schulsozialarbeit DaZ Basischüler ca. 0,005 VZÄ / DaZ Schüler!	0,20	0,35	S 11b
61 Stadtplanung und -entwicklung	Beschaffung und Verwaltung von Wohnraum	Erfahrungswerte: 1 VZÄ / 190 Wohnungen	0,70	2,10	EG 8
52 Familien und Jugendhilfe	Pädagogische Arbeit in den Bezirken	1 VZÄ auf 80 zu betreuenden Familien	0,30	1,00	S 14
52 Familien und Jugendhilfe	Amtsvormundschaften	1 VZÄ für 33 Mündel – ausgehend von 17 Mündeln je 400 Flüchtlinge	0,50	1,50	S 15
52 Familien und Jugendhilfe	Pflegekinderdienst	Anzahl der zu betreuenden Kinder (1 VZÄ auf 20 Kinder)	0,50	0,50	S15
52 Familien und Jugendhilfe	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Anzahl der Maßnahmen	0,30	1,00	EG 9a
52 Familien und Jugendhilfe	Kuju / Unbegleitete Minderjährige	Anzahl Hilfen zur Erziehung (1 VZÄ für 100 Unbegleitete)	0,30	1,00	S 14
<b>Gesamtbedarf in VZÄ</b>			<b>7,35</b>	<b>18,1</b>	

## Zu 2.

Wie oben bereits dargestellt muss die Stadt Neumünster damit rechnen, über 1.000 Menschen aufzunehmen, die vor dem Krieg in der Ukraine aus ihrer Heimat flüchten. Dies wird die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärfen. Der Bund hat zur Schaffung von Wohnraum kurzfristig eine KfW-Förderung für Sonderprogramme „Flüchtlingseinrichtungen“ ([IKK – Investitionskredit Kommunen \(208\) | KfW](#)) über 150 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2016 wurden bereits Pläne ausgearbeitet, die Gebäude 1 und 2 als Unterkünfte für Geflüchtete zu ertüchtigen. Diese wurden jedoch aus Mangel an Bedarf seinerzeit nicht weiterverfolgt.

Langfristig sollen die Räumlichkeiten weiter als Wohnheim für Studierende und Auszubildende genutzt werden. Ein entsprechender Raumbedarf ist insbesondere durch die Entwicklung der Hindenburgkaserne hin zu einem „Blaulicht Campus“ und der möglichen Ansiedlung der Pflegehochschule der FH Kiel in Neumünster plausibel. Mit der BIMA als Eigentümerin und dem Land, das das Vorkaufsrecht besitzt, sind die Verhandlungen aufzunehmen.

### **Begründung Dringlichkeit**

Die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben werden mit erster Priorität und unter Zurückstellung anderer (Pflicht-) Aufgaben mit großem Einsatz u.a. unter Ableistung von Überstunden, Arbeiten am Wochenende und teilweise auch Verschieben von geplanten Urlauben in den verschiedenen Fachdiensten wahrgenommen. Um dieser Situation effektiv und schnellstmöglich begegnen zu können, bedarf es hier einer zeitnahen Entscheidung, damit die Gewinnung des erforderlichen Personals kurzfristig eingeleitet werden kann.

Dabei kommt einer kurzfristigen Unterbringung und Wohnraumversorgung der Geflüchteten eine zentrale Bedeutung zu, da die Kapazitäten der in der GS Brachenfeld errichteten Notunterkunft mit 230 Betten und des bis dato angemieteten Wohnraums bei weitem nicht auskömmlich sein werden. Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus dem zu erwartenden großen Interesse an der o.g. KfW-Förderung für Sonderprogramme „Flüchtlingseinrichtungen“.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind anhand der KGSt-Werte (Quelle: KGSt-Bericht 07/2021 – Kosten eines Arbeitsplatzes 2021/2022) ermittelt worden.

Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes in Höhe von 9.700,- Euro sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20% der Jahrespersonalkosten. Da dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag nicht zu tatsächlichen Mehraufwendungen führt, ist er in den im Antrag dargestellten finanziellen Auswirkungen nicht enthalten. Bei den neuen Stellen wurde in der Darstellung eine Besetzung mit Beschäftigten berücksichtigt.

Die Mehraufwendungen für Personal- und Sachkosten für 2022 und 2023 - unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Beschäftigung in 2022 und 2023 - in Höhe von insgesamt jeweils bis zu 686.700,- Euro stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### FD 12, Produkt Zentrale Dienste, 11103

1,5 Stellen EGr. 12 TVöD                      76.900,- Euro

#### FD 61, Produkt Gebäudebewirtschaftung und Grundstücksverkehr, 11112

2 Stellen EGr. 8 TVöD                         65.600,- Euro

#### FD 32, Produkt Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, 12201

1,5 Stellen EGr. 6 TVöD                      47.300,- Euro  
3 Stellen EGr. 9b TVöD                      114.100,- Euro

#### FD 50, Produkt Hilfen für Asylbewerber, 31301

4,5 Stellen EGr. 9b TVöD                      171.200,- Euro

#### FD 40, Produkt Jugendarbeit, 36201

0,15 Stellen EGr. 6 TVöD                      4.700,- Euro  
0,35 Stellen EGr. 11b TVöD                      14.000,- Euro

FD 52, Produkt Leistungen der Kinder, Jugend und Familienhilfe, 36.301

1 Stelle EGr. 9a TVöD	36.000,- Euro
2 Stellen EGr. S 14 TVöD	79.100,- Euro
2 Stellen EGr. S 15 TVöD	77.800,- Euro

Die dargestellten Mehraufwendungen 2022 werden in einem Haushaltsplannachtrag 2022 und die Mehraufwendungen 2023 in der Haushaltsplanung 2023/2024 berücksichtigt. Die Verwaltung will Finanzierungen durch Bund und Land erwirken. Verlässliche Aussagen zu möglichen Gegenfinanzierungen können an dieser Stelle noch nicht getroffen werden und bleiben insoweit dem 2. Haushaltsplannachtrag vorbehalten.

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister